

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet.

Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 % dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 % flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagegitter, sowie das Testat dargestellt.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.065.738,57	3.145.004,34
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.119.910,20	20.120.036,32
	25.185.648,77	23.265.040,66
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.624,66	33.682,03
II. Guthaben bei Kreditinstituten	685.261,20	2.432.328,28
	720.885,86	2.466.010,31
	25.906.534,63	25.731.050,97

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnismrücklage	8.595.097,98	6.635.333,23
III. Jahresüberschuss	165.898,81	1.959.764,75
	25.823.838,60	25.657.939,79
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	14.000,00	6.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.629,85	59.968,09
2. Sonstige Verbindlichkeiten	75,00	75,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.991,18	6.567,81
	25.906.534,63	25.731.050,97

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	263.097,14	261.338,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	80.828,86	1.868.758,45
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.381,44	34.613,32
4. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.949,81	75.127,89
Zwischenergebnis	146.424,75	1.941.186,07
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	23.135,35	22.613,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,91	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	17,86
9. Ergebnis vor Steuern	169.579,01	1.963.781,71
10. Sonstige Steuern	3.680,20	4.016,96
11. Jahresüberschuss	165.898,81	1.959.764,75

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AÖR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Gebäude werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer

voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagengitter.

Sachanlagevermögen

Die Reduzierung des Buchwertes der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten um 79.265,77 € resultiert aus dem Verkauf einer Pachtfläche in Düsseldorf-Gerresheim (Hatzfeldstr.) (95,77 €) und aus den linearen Abschreibungen für den Gebäudebestand des Erzbischöflichen Schulfonds (79.170,00 €, i.Vj. 79.170,00 €).

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 22.119.910,20 € (i.Vj. 20.120.036,32 €) setzen sich zusammen aus Anteilen am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von 21.119.523,75 € (i.Vj. 19.119.649,87 €) und Anteilen am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds in Höhe von 1.000.386,45 € (i.Vj. 1.000.386,45 €).

Es wurden im Geschäftsjahr weitere Anteile am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von insg. 1.999.873,88 € erworben (i.Vj. 499.910,81 €).

Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS bei 22.649.674,34 € (i.Vj. 18.943.034,68 €) und damit wieder über dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insg. 35.624,66 € bestehen nahezu vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr 17.062.841,81 €.

Ergebnisrücklage

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 19. September 2023 wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2022 (1.959.764,75 € (2021: 80.755,28 €)) der Ergebnisrücklage zugeführt. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 8.595.097,98 € (i.Vj. 6.635.333,23 €).

Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 (165.898,81 € (i.Vj. 1.959.764,75 €)) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 14.000,00 € (i.Vj. 6.500,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses (7.000,00 €) sowie für die mögliche Erstattung von Heizölkosten an den Käufer des in 2022 verkauften Hansenhofs (7.000,00 €) gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insg. 8.991,18 € (i.Vj. 6.567,81 €) wurden hauptsächlich gebildet für bereits gezahlte Mieten und Pachten für 2024 (8.859,55 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 263.097,14 € (i.Vj. 261.338,83 €) enthalten Pächterträge in Höhe von 79.789,72 € (i.Vj. 79.658,62 €) und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 183.307,42 € (i.Vj. 181.680,21 €).

Einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2023 stellt der Verkauf einer Grünland-Pachtfläche in Düsseldorf-Gerresheim (Hatzfeldstr.) dar. Aus diesem resultieren – mit einem Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 79.904,23€ – hauptsächlich die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insg. 80.828,86€ (i.Vj. 1.868.758,20 €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Fremdverwaltung der Liegenschaft Zittauer Str. 9, 9a in Düsseldorf in Höhe von 43.381,44 € (i.Vj. 32.093,19 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 74.949,81 € (i.Vj. 75.127,89 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Erstattung von Personalkosten an das Erzbistum Köln, der Aufwandsentschädigung für die beiden Vorstandsmitglieder sowie der Zuführung zu den Rückstellungen (siehe „Sonstige Rückstellungen“).

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 23.135,35 € (i.Vj. 22.613,50 €) und resultieren einzig aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2023 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer

Markus Dinter, Neuss, Geschäftsführer

Vorstand

Dr. Christoph Berndorff, Köln, Vorsitzender

Norbert Erlinghagen, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Geborene Mitglieder

Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, Köln,
bis 30.09.2023 Leiterin Bereich Schule & Hochschule

Thomas Pitsch, Pulheim

ab 01.10.2023 Leiter Bereich Schule & Hochschule

Gordon Sobbeck, Hachenburg, Finanzdirektor und Ökonom

Dr. Heike Gassert, Köln, Justiziarin

Berufenes Mitglied

Dr. Sonja Stelling, Bonn, Leiterin des Bereichs
Liegenschaften Kirchengemeinden

Köln, den 2. Mai 2024

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.415.502,79	0,00	0,00	-95,77	3.415.407,02
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.415.502,79	0,00	0,00	-95,77	3.415.407,02
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.120.036,32	1.999.873,88	0,00	0,00	22.119.910,20
	20.120.036,32	1.999.873,88	0,00	0,00	22.119.910,20
Anlagevermögen gesamt	23.535.539,11	1.999.873,88	0,00	-95,77	25.535.508,76

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 31.12.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.498,45	79.170,00	0,00	349.668,45	3.065.738,57	3.145.004,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.498,45	79.170,00	0,00	349.668,45	3.065.738,57	3.145.004,34
0,00	0,00	0,00	0,00	22.119.910,20	20.120.036,32
0,00	0,00	0,00	0,00	22.119.910,20	20.120.036,32
270.498,45	79.170,00	0,00	349.668,45	25.185.648,77	23.265.040,66

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Erzbischöflicher Schulfonds Köln (AöR), Köln, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 2. Mai 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer